



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Sitzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Dienstag, 31. Juli 2018 um 18.30 Uhr Sitzung des **Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses** der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst im Saal des Verwaltungsgebäudes in Droyßig, Zeitzer Straße 15 *

Mittwoch, 8. August 2018 um 18.30 Uhr Sitzung des **Innenausschusses** der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst im Saal des Verwaltungsgebäudes in Droyßig, Zeitzer Straße 15*

Montag, 13. August 2018 um 18.30 Uhr Sitzung des **Bauausschusses** der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst in der Grundschule in Droyßig, Schulstraße 8b

Montag, 14. August 2018 um 18.30 Uhr Sitzung des **Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses** der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst im Saal des Verwaltungsgebäudes in Droyßig, Zeitzer Straße 15*

Mittwoch, 29. August 2018 um 18.30 Uhr Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst im Saal des Verwaltungsgebäudes in Droyßig, Zeitzer Straße 15*

*Bitte beachten Sie die Aushänge in den Gemeinden

Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen im Jahr 2019

Die Gemeinden und die Landesregierung Sachsen-Anhalt gratulieren zur Vollendung des 100. Lebensjahres und zu jedem folgenden Geburtstag sowie Ehejubilaren aus Anlass des 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstages.

Ehejubiläen, die im Melderegister ohne das Eheschließungsdatum eingetragen sind, können nicht für eine Gratulation berücksichtigt werden. Ebenfalls werden Personen, die eine Übermittlungssperre eingerichtet haben, nicht für die Gratulation zum Ehe- oder Altersjubiläum erfasst.

Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst können nachträglich im Einwohnermeldeamt bis zum 30.09.2018 persönlich das Datum ihrer Eheschließung im Melderegister erfassen lassen und werden so zukünftig für eine Gratulation berücksichtigt.

Dazu müssen dringend Personalausweis und Eheurkunde vorgelegt werden.

Wird jedoch keine Gratulation für ein Alters- oder Ehejubiläum gewünscht, kann im Einwohnermeldeamt eine Übermittlungssperre eingerichtet werden.

Ihr Einwohnermeldeamt

Vollsperrung

der Kreisstraße K 2223 zwischen Koßweda und Dietersdorf, in der Zeit

vom 23.07.2018 bis voraussichtlich 16.11.2018

wegen notwendiger Hangsicherungsmaßnahmen im Auftrag des Burgenlandkreises.

Die Umleitung des Verkehrs, insbesondere zur Erreichbarkeit der Ortslage Dietersdorf, erfolgt ab Koßweda über die K 2223 – Wetterzeube – L 193 – K 2220 – K 2615 – Ortsverbindungsstraße Katersdoberndorf nach Dietersdorf und zurück.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für Telekommunikationsanlagen in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst beantragt hat.

Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.):

Gemarkung Droßdorf

Flur 6, FSt. 40/2, 41/1, 59, 67, 70, **Flur 7**, FSt. 3/1, 25, 91/1, 92/1, **Flur 9**, FSt. 64, 66/2, 66/4, 66/5, 86, 191, **Flur 11**, FSt. 5, 7, 37/1, 103, 111/4, 161/37, **Flur 12**, FSt. 46, 59, 61, 62, 63, 65, 67, 69, 70, 121/30, 126/47, **Flur 21**, FSt. 379,

Gemarkung Droyßig

Flur 1, FSt. 1/1, 5/107, 5/34, 5/35, 5/36, 11/1, 108, 109, **Flur 2**, FSt. 6/5, 6/33, 6/34, 6/36, 6/37, 6/63, 15/2, 15/3, 28/1, 28/2, 31/5, 34, 37, 41/6, 55/28, **Flur 3**, FSt. 7/43, 7/46, 7/47, 13, 46/9, 46/12, 46/13, 46/37, 46/40, 46/41, 46/54, 46/56, 46/57, **Flur 4**, FSt. 77

Gemarkung Heuckewalde

Flur 1, FSt. 5, 6, 10/1, 11/1, 13/1, 14/1, 16, 124/24, 124/29, 131/2, 144/1, 146/7, 146/14, 146/15, 148/16, 149/2, 149/5, 149/9, 150, 155/1, 156/5, 156/6, 157/1, 159, 161/1, 162, 173/37, 175/1, 176, 177/3, 204, 207/2, 207/3, 207/4, 207/9,

250, 251, 252, 255, 261, 262, 263, 268, 272, 326/2, 330/4, 378/19, **Flur 2**, FSt. 4/1, 4/3, 4/4, 7/1, 7/2, 18/1, 20, 21, 26/1, 28/19, 77, 78, 106, 108, 109, 120, **Flur 3**, FSt. 4/2, 11/1, 18, 34, 35, 38, 39, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 61, 63, 64, 65, 66, 70, 72, 76, 83, 87, 90, 96/3, **Flur 5**, FSt. 58, 60, 61, 62, 63/1, 70/4, 74/1, 78/1, 81/1, 84, 90/1, 106, 113, 114, 133, **Flur 6**, FSt. 19, 20, 21, 27, 28, 29, 39/30, 45, 48,

Gemarkung Kretzschau

Flur 1, FSt. 59/1, 53/1, 66/1, 70/1, 73/56, 74/57, 80/71, 89/70, 167/55, 170/60, **Flur 5**, FSt. 65/2, 65/3, 91/57, 92/58, 93/61, 94/62, 95/63, 96/64, 98/76, 99/77, 100/78, 142/74, 143/68,

Gemarkung Weißenborn

Flur 2, FSt. 8, 12, 405/13, 404/11,

Gemarkung Wittgendorf

Flur 1, FSt. 8/3, 8/4, 14/3, 16/3, 18/2, 21/8, 26/4, 29/2, 31/2, 37/2, 38/2, 39, 43/5, 211, 237, **Flur 3**, FSt. 1/1, 114/4, 115, 119/2, 122/3, 136/4, 139/2, 140/2, 143/4, 146/3, 147/1, 150, 178, 179, 180, 186, 194, 206, 211, **Flur 4**, FSt. 1/1, 3, 4/5, 4/6, 4/7, **Flur 7**, FSt. 23/4, 24/3, 32/6, 79, **Flur 8**, FSt. 5, 7, 6/1, 9/1, 17, 18/1, 19, 20, 21/1, 23/1, 25, 26/1, 34, 102, 121, 218/4, 219/4, **Flur 10**, FSt. 20/1, 42/2, 42/5, 46/2, 49/1, 54, 63, 65, 67, 161, **Flur 11**, FSt. 37/1, 82, 84, 88/60, 89/60, 90/60.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen 226-29 – 136/17 bei der Bundesnetzagentur, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 22480-414, Frau Kulb, möglich. Bei Bedarf können einzelne Exemplare als Kopie versandt werden.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Im Auftrag
gez. Karin Kulb, 226-29



Offenlegung

19.07.2018

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

<u>Gemarkung:</u>	Bergisdorf	<u>Flur:</u>	3
	Breitenbach		1, 2
	Bröckau		1, 5, 6, 7
	Droßdorf		1, 2, 4, 6, 9, 11
	Wetterzeube		1, 4, 6, 10, 11

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die Liegenschaftskarte ergänzt und aktualisiert.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 06.08.2018 bis 05.09.2018

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr/ Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgeannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

gez.
Michael Loddeke

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Droyßig



Die nächste **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Droyßig** findet **am Dienstag, dem 21.08.2018** um 19.00 Uhr im Gemeindebüro, Markt 6b in Droyßig statt.*

*Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Droyßig vom 29.06.2018 wurden **keine** Beschlüsse gefasst.

Gutenborn



Die nächste **Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Gutenborn** findet **am Mittwoch, dem 22.08.2018** um 18.00 Uhr im Gemeindezentrum Droßdorf statt.*

*Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde (auch bezüglich des Sitzungsortes).

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gutenborn wurden am 19.06.2018 im öffentlichen Sitzungsteil **keine** Beschlüsse gefasst.

Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Gutenborn

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutenborn in der Sitzung am **13.03.2018** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Gutenborn voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.866.600 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 2.080.600 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.842.500 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.013.800 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 263.100 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 465.600 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 112.300 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf **0** Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **443.400** Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr **2018** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **300.000** Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr **2018** wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| 2. für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer auf | 375 v. H. |

Droßdorf, den **14.03.2018**

Stefan Leier
Bürgermeister der Gemeinde Gutenborn



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 oder § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am **04.07.2018** unter dem Aktenzeichen **151401/M/52.207/2017** erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom **30.07.2018** bis **17.08.2018** zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Zeitz, Zimmer 211 zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

montags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
mittwochs	keine Sprechzeiten	
donnerstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr	
freitags	keine Sprechzeiten	

Droßdorf, den **05.07.2018**

Stefan Leier
Bürgermeister der Gemeinde Gutenborn



Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren: Wasserkraftanlage Rossnerwehr (Weiße Elster)

Vorhabenträger: Zeitzer Wasserkraft Gesellschaft mbH & Co. KG

Für das o.g. Vorhaben wurde auf Antrag der Zeitzer Wasserkraft Gesellschaft mbH & Co. KG in der Fassung der Planunterlagen vom 24.10.2017 Landschaftspflegerischem Begleitplan ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und der §§ 72 – 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 02.07.2018 liegt mit einer Ausfertigung und den festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 15. August 2018 bis zum 29. August 2018

im Fachbereich technisches Zeitz, Sachgebiet Stadtentwicklung der Stadt Zeitz, Zimmer 305

Altmarkt 16 (Gewandhaus)

06712 Zeitz

während der Dienststunden

Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminabstimmung

und im Bauamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zimmer 210

Zeitzer Straße 15

06722 Droyßig

während der Dienststunden

Montag 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch beim Landesverwaltungsamt, Referat Wasser, Dessauer Straße 70 (Zi. 202), 06118 Halle (Saale) eingesehen werden.

Darüber hinaus veröffentlicht das Landesverwaltungsamt in der oben genannten Auslegungszeit entsprechend § 27a VwVfG im Internet unter

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren>

die Unterlagen (Planfeststellungsbeschluss einschließlich Planunterlagen) als zusätzliche Information. Diese Veröffentlichung stellt keine Auslegung nach § 74 Absatz 4 VwVfG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 S. 1 VwVfG LSA dar. Maßgeblicher Inhalt der festgestellten Planunterlagen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG als zugestellt.

Kretzschau



Die nächste **Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kretzschau** findet **am Mittwoch, dem 15.08.2018** um 19.00 Uhr im Bürgerhaus in Gladitz statt.*

*Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren:

Wasserkraftanlage Rossnerwehr (Weiße Elster)

Vorhabenträger: Zeitzer Wasserkraft Gesellschaft mbH & Co. KG

Für das o.g. Vorhaben wurde auf Antrag der Zeitzer Wasserkraft Gesellschaft mbH & Co. KG in der Fassung der Planunterlagen vom 24.10.2017 Landschaftspflegerischem Begleitplan ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und der §§ 72 – 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt.

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 02.07.2018 liegt mit einer Ausfertigung und den festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 15. August 2018 bis zum 29. September 2018

im Fachbereich technisches Zeitz, Sachgebiet Stadtentwicklung der Stadt Zeitz, Zimmer 305

Altmarkt 16 (Gewandhaus)

06712 Zeitz

während der Dienststunden

Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminabstimmung

und im Bauamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zimmer 210

Zeitzer Straße 15

06722 Droyßig

während der Dienststunden

Montag 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch beim Landesverwaltungsamt, Referat Wasser, Dessauer Straße 70 (Zi. 202), 06118 Halle (Saale) eingesehen werden.

Darüber hinaus veröffentlicht das Landesverwaltungsamt in der oben genannten Auslegungszeit entsprechend § 27a VwVfG im Internet unter

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren>

die Unterlagen (Planfeststellungsbeschluss einschließlich Planunterlagen) als zusätzliche Information. Diese Veröffentlichung stellt keine Auslegung nach § 74 Absatz 4 VwVfG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 S. 1 VwVfG LSA dar. Maßgeblicher Inhalt der festgestellten Planunterlagen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

Unterschrift

Bürgermeister der Gemeinde Gutenborn



Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG als zugestellt.




Bürgermeisterin der Gemeinde Kretzschau

Schnaudertal



Die Sitzungen des Gemeinderates Schnaudertal entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Gemeinde Schnaudertal.

Wetterzeube



Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Wetterzeube

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wetterzeube in der Sitzung am 23.04.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Wetterzeube voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.714.100 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 2.330.300 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.714.100 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.217.800 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 1.541.100 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 1.481.900 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |

- | | |
|---|------------|
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 9.100 Euro |
|---|------------|
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.048.400 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.360.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| 2. für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer auf | 375 v. H. |

Wetterzeube, den 24.04.2018



Frank Jacob
Bürgermeister der Gemeinde Wetterzeube



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 oder § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 19.06.2018. unter dem Aktenzeichen 151401/M/52.565/2018 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom 30.07.2018 bis 17.08.2018 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Zeitz, Zimmer 211 zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

montags	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	keine Sprechzeiten
donnerstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
freitags	keine Sprechzeiten

Wetterzeube, den 20.06.2018



Frank Jacob
Bürgermeister der Gemeinde Wetterzeube



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Wetterzeube

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schöne Aussicht Goßra“ Gemeinde Wetterzeube/OT Goßra (ehem. Gemeinde Haynsburg)

1. Anlass und Ziel der Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wetterzeube hat in seiner Sitzung am 17.11.2014 die Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schöne Aussicht Goßra“ der Gemeinde Wetterzeube (ehem. Gemeinde Haynsburg) beschlossen.

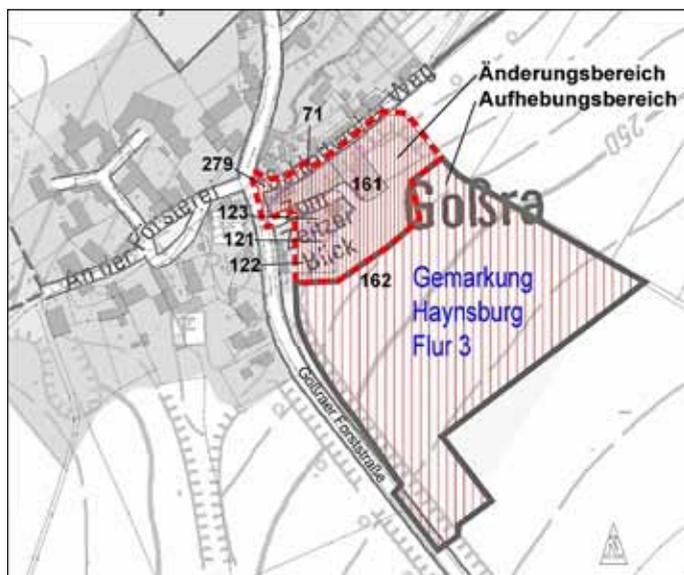
Der Bebauungsplan war am 04.02.1997 durch das Regierungspräsidium Halle genehmigt worden und erlangte am 21.02.1997 Rechtskraft.

Der Bedarf an Wohnbauflächen ließ sich bei der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst in dieser Größenordnung nicht nachweisen. Deshalb entschied sich die Gemeinde Wetterzeube zur Flächenreduzierung des Bebauungsplangebietes.

Die Reduzierung erfolgt in Anlehnung zu den Vorgaben des genehmigten Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde.

Die bereits bebauten Grundstücke sowie eine kleinere Fläche, auf der zusätzliche 4 - 5 Wohnungsneubauten weiterhin ermöglicht werden sollen, bleiben als Wohnbaufläche erhalten, auch um jungen Familien weiterhin eine Ansiedlungsperspektive zu bieten.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.



Übersichtslageplan Lage des Plangebietes – unmaßstäblich

Betroffen sind, bezogen auf die aktuellen Flurstückbezeichnungen, folgende Flurstücke der Flur 3 der Gemarkung Haynsburg:

- Aufhebungsfläche: Flurstück 162 (teilweise)
- Änderungsbereich: Flurstücke 71 (teilweise), 121, 122, 123, 161, 162 (teilweise), 279 (teilweise)

Die Größe der Aufhebungsfläche beträgt ca. 3,01 ha und die Größe des Änderungsbereiches ca. 0,85 ha.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden. Der betroffenen Öffentlichkeit wird mittels Auslegung die Gelegenheit zur Erörterung bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme in angemessener Frist gegeben.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf zur Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schöne Aussicht Goßra“ der Gemeinde Wetterzeube (ehem. Gemeinde Haynsburg) mit Begründung und Umweltbericht, Stand Juni 2018,

vom 06.08.2018 bis einschließlich 20.08.2018

in der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, im Bauamt, während der Sprechzeiten:

Montag	von	13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von	9:00 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	von	9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 15:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst unter <http://www.vgem-dzf.de/de/gemeinde-wetterzeube.html>

und über das zentrale Landesportal https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm abrufbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der regulären Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

gez. Jacob
Bürgermeister



